

**Zeitschrift:** Regio Basiliensis : Basler Zeitschrift für Geographie  
**Herausgeber:** Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches Institut der Universität Basel  
**Band:** 22 (1981)  
**Heft:** 2-3

**Artikel:** Grenze und Kulturlandschaft  
**Autor:** Gallusser, Werner  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1088847>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Grenze und Kulturlandschaft

WERNER GALLUSSER

## 1 Grundsätzliches zur Grenzgeographie

Mit diesem recht allgemeinen Titel ist ein weites Forschungsfeld der Humangeographie und verwandter Disziplinen angesprochen. Unter Geographen bedarf zwar die «Kulturlandschaft», d.h. der vom Menschen organisierte Erdraum, keiner weiteren Erörterung, wohl hingegen die «Grenze». Sie verdiente an dieser Stelle eine genauere wissenschaftsgeschichtliche Auslegung, wie sie *Julian Minghi* 1963 publiziert hat. Der Grenzbegriff erfordert eine sprachliche Differenzierung, die verschiedene Sprachen formal schon vollzogen haben, etwa durch das englische «frontier» und «boundary» oder die deutsche «Mark» und die «Grenze» (eingedeutscht aus dem slawischen «graniza»).

Fürs erste sei «Grenze» im Sinne unseres Symposiums immer nur politisch, d.h. als Staatsgrenze, verstanden, womit der weite Bereich naturräumlicher Grenzerscheinungen aus der Diskussion ausgeklammert wäre. So wird die Grenze zu einem menschlichen Raumphänomen, zu einem Ort der Auseinandersetzung der menschlichen Gesellschaft, des Staates mit dem Raum.

Wegen ihrer humanen Ausrichtung erfordert die Thematik eine besondere Beachtung der zeitlichen Dimension, denn menschliche Wertungen überliefern und verändern sich, auch Grenzen. Ebenso ist die gesellschaftsräumliche Dimension voll einzubeziehen, denn vielleicht ist unsere europäische Vision von «Grenze» etwas völlig anderes als jene afrikanischer Nomadenvölker oder südamerikanischer Urwaldbewohner. Und – wie eng ist die Geographie der Staatsgrenze mit der völkerrechtlichen, ökonomischen Struktur des Staates verhängt, so sehr, dass sie zeitweilig durch geopolitische Hypothesen belastet worden ist. Nach dem kriegsbedingten Unterbruch in der deutschen Grenzgeographie begrüßen wir daher die 1972 veröffentlichte Staatengeographie von *M. Schwind* als einen wertvollen Neubeginn.

Ohne einen geschichtlichen Exkurs über die internationale Grenzgeographie versuchen zu wollen, seien ausser den europäischen Trägern der Forschung, die ja auch an unserer Tagung dominieren, vor allem die traditionellen nordamerikanischen Beiträge hervorgehoben. Sie zeigen eine breite Entfaltung, besonders nachdem *Isaiab Bowman* «The new world», *Problems in Political Geography*, 1921 publiziert hatte. Dieses Basiswerk entstand aus den praktischen Erfahrun-

gen des geographischen Beraters von Präsident Wilson anlässlich der Friedensverhandlungen von Versailles und – so deute ich die Geschichte – es nahm den Geographen die anerzogene Scheu vor der Grenzthematik und löste Diskussion und Nachfolge aus.

Man mag die Dialektik der Meinungen aus der Wissenschaft verbannen wollen oder nicht, sofern aber ein Beurteilungsstandort und die Denkregeln klar nachvollziehbar sind und das Beobachtungsmaterial überprüfbar bleibt, insofern wären gerade von der Grenzgeographie weiterführende Erkenntnisse zu erwarten. Zudem meine ich als Vertreter der Zwischenkriegsgeneration, dass es vor allem menschlich zu begrüßen wäre, eine internationale, dialogfähige Staatengeographie zu entwickeln, die sich der Untersuchung heikler Grenzräume annähme, nach dem Grundsatz: lieber eine allseitige, *wissenschaftlich fundierte Diskussion* über internationale Spannungsfelder *statt kriegerischer Austrag* unbewältigter Spannungen!

Allerdings hiesse es die Tradition der Geographie verkennen, wenn man von uns die Abschaffung der Grenze erwarten würde. Gewiss wäre diese Denkübung vielleicht sogar hilfreich, jedoch angesichts der drängenden Grenzrealität nicht vertretbar. Unsere Disziplin setzt sich mit der kritischen Sichtung der gegebenen Raumverhältnisse auseinander, versucht ihre Verflechtung zu erkennen und mit den herrschenden staatspolitischen Zielvorstellungen und Tendenzen zu konfrontieren. Unter Umständen verhilfe der geographische Beitrag dazu, die Grenze als notwendiges Mittel der menschlichen Raumorganisation zu erfassen und – infolge eines besseren Verstehens ihrer lebensräumlichen Bedeutung – sinnvoller mit ihr zu leben.

## 2 Drei Hauptfragen

In meiner prinzipiellen Würdigung des Themas muss ich auf eine systematische Methodendarstellung aus Zeitgründen verzichten. Hingegen möchte ich kurz auf drei Grundfragen der Grenzgeographie eintreten. Sie sind als erste Orientierungshilfe für die nachfolgenden Grundsatz- und Fachreferate zu verstehen, und sie mögen helfen, die Aussagevielfalt auf einige Kernthemen hin zu ordnen.

### 21 Die Grenzsetzung

Eine erste Frage betrifft den linearen, ja technischen Aspekt der Grenze, wenn wir die Bedingungen und Möglichkeiten der Grenzsetzung im Raum, d.h. die Demarkation, untersuchen. Der Grenzstein ist ein sichtbares Landschaftszeichen, das beidseits von den Grenzpartnern anerkannt werden muss. Die *Anerkennung* ist eine wertvolle Qualität für den Bestand von Grenzen. Dazu tritt das Element der politischen Wertigkeit einer Grenze. Kantonsgrenzsteine sind – ganz grob gesprochen – eher versetzbar als etwa Landesgrenzsteine, obschon bei uns in der föderalistischen Schweiz der Kanton einen hohen Grad von Souve-

ränität beansprucht. Völkerrechtlich ist die Staatsgrenze mit einem höchsten Bedeutungsgewicht ausgestattet. Unsichtbar trägt die Landesgrenze – gegenüber Verwaltungsgrenzen niedriger Ordnung – das volle «Existenzgewicht» der einander benachbarten Nationen und erreicht dadurch ein besonderes Beharrungsvermögen.

An einer Gemeindegrenze im Urner Schächental sei ein weiterer Aspekt der Grenzsetzung bzw. der Grenzfindung verdeutlicht. Die Grenzsituation zwischen den Gemeinden Spirigen und Unterschächen ist neuerdings umstritten, d.h. die Anstössergemeinden suchen nach einem neuen Grenzverlauf, der allen Anforderungen der Grenzpartner gerecht würde. Der Fall wurde dieses Jahr im «Schweizerischen Beobachter» (1981, Nr. 16) genauer dargelegt. Gewiss, ein kleines Detailproblem ohne internationale Verwicklungen. Im Prinzip kann aber an diesem Beispiel auf unterster Stufe der politischen Grenzziehung gezeigt werden, dass jene Grenzziehung die beste ist, welche den notwendigen *Lebensansprüchen der Bevölkerung beider Seiten* weitestgehend entspricht. D.h. es kommt für eine Gemeindegrenze nicht unbedingt darauf an, dass sie möglichst kurz oder möglichst «natürlich» einem Bach oder einem Berggrat entlang verläuft, sondern ebenso sehr, dass sie dem menschlichen Alltagsleben, etwa dem Wegnetz (das auch den Schulweg der Kinder oder die Arbeitsabläufe bestimmt), der Anordnung der Siedlungen oder der Anlage der Wirtschaftsflächen Rechnung trägt. Dieses Prinzip der kultur- oder *lebensräumlichen Bewertung* kann sich auf eine traditionelle geographische Methodik abstützen, begründet etwa von *Granö* und *Maull* als «Grenzgürtel-Methode» und u.a. weitergeführt vom Schweizer Geographen *H. Windler* als «Quadrat-Methode». Windler hat seine Analyse in einer kulturräumlich vielfältigen Grenzregion zwischen den Kantonen Schwyz, Zug und Zürich empirisch geprüft und klare Resultate erzielt. Dabei geht es darum, möglichst viele kulturlandschaftlich wirksame Tatbestände in ihrer Verteilung zu erfassen und etwaige Grenzen festzuhalten. So kann schliesslich die lebensräumliche Wertigkeit einer politischen Grenze (z.B. einer Kantonsgrenze) abgeschätzt werden.

Auf der Stufe der internationalen Grenzziehung scheint es richtig – und zwar im Sinne des Vermeidens späterer Konflikte – die *geographische Raumanalyse* als selbstverständliche Grundlage von Grenzverträgen anzuwenden. Keine Grenzsetzung – so könnte unser Postulat lauten – ohne «geographische Grenzfindung». Auch hierzu sei ein regionaler Fall (Abb. 1) angeführt. Er beweist, dass für eine stichhaltige Grenzsetzung geographisch differenzierte Kenntnisse und Abklärungen nötig sind. Der Grenzstreit zwischen Argentinien und Chile entstand aus ungenauen Vorstellungen über die Wasserscheide als natürliche Grenze. Er begann 1846, führte zu den Verträgen von 1881/93 und wurde schliesslich 1902 formal beendet. In seiner Staatengeographie bemerkte *Schwind* hierzu:

«Bei der Grenzfestlegung wurde klar, dass Chile das hydrographische Prinzip, Argentinien die orographische Linie der höchsten Gipfel als massgeblich betrachtete, wodurch sich die Vorstellungen vom Vorhandensein einer natürlichen Grenze selbst ad absurdum führte; denn die räumlichen Abweichungen dieser beiden Linien sind in einigen Abschnitten der Kordillere so beträchtlich, dass man das chilenische Hoheitsgebiet z.B. beim San Martin-See weit nach Pata-

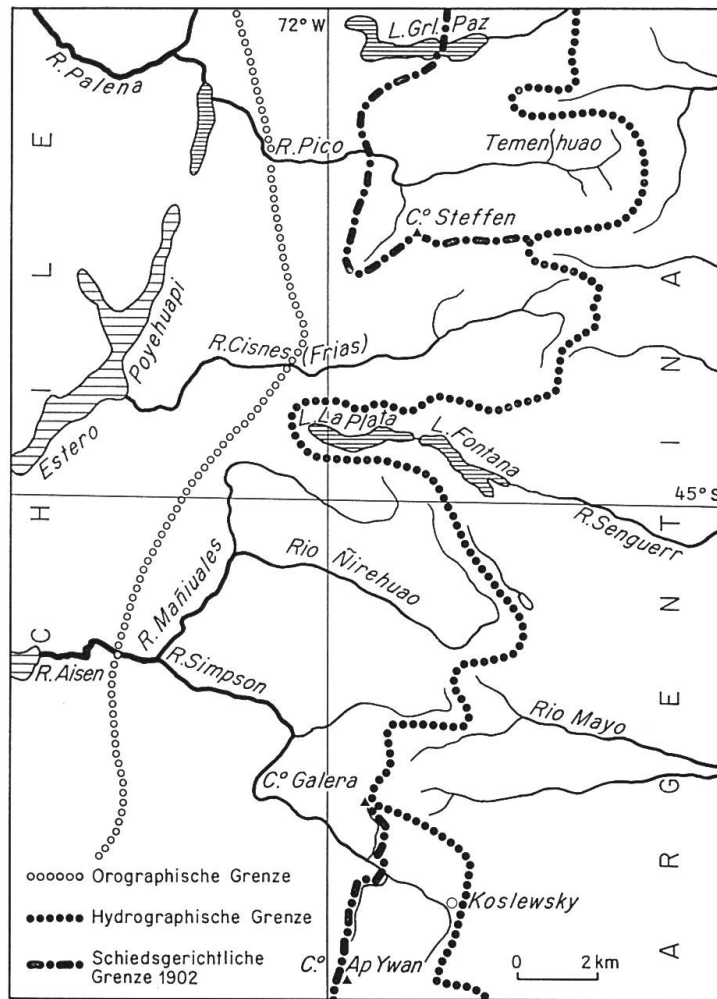


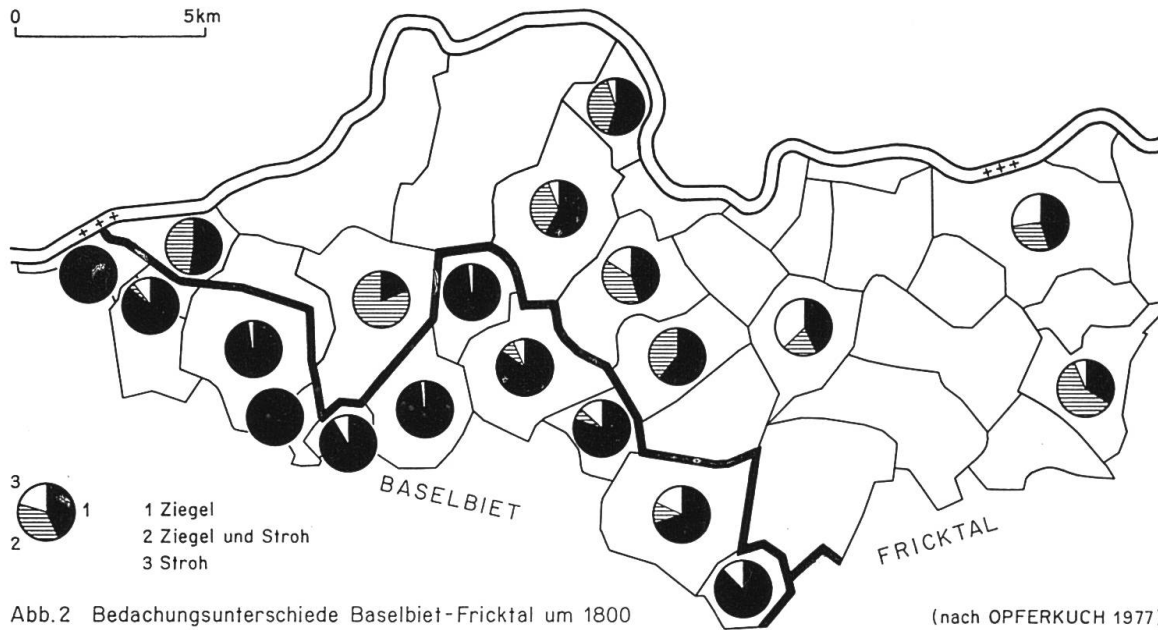
Abb. 1 Chilenisch-argentinische Grenzziehung.  
Gebirgsgrenze oder Wasserscheide? (nach SCHWIND 1972)

gonien, die argentinische Grenze z.B. am Rio Aisen fast bis zu den chilenischen Fjorden hätte vorschieben müssen» (1972, S. 111).

Ähnliche Belege geographisch mangelhafter Grenzfindung liessen sich wohl noch viele erbringen, doch mag es mit dem bisher Gesagten hinreichen, denn – dies ist uns klar – auch eine wissenschaftlich unvollkommen definierte Grenzlinie kann von den Nachbarn Anerkennung und Rechtsgültigkeit erlangen! Und umgekehrt könnte eine an sich vernünftig festgelegte Grenze in Frage gestellt werden, . . . «wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt!»

## 22 Grenzfunktion und Raumdifferenzierung

Damit komme ich zum zweiten Aspekt unserer Thematik, zur Frage nach der Funktion einer Landesgrenze. Sie berührt direkt die Differenzierung der Kulturlandschaft durch die Staatsgrenze, ohne dass jedoch systematisch erschöpfen-



de Antwort gegeben werden kann. Welche Bedeutung kommt der Grenze zu, welchen Sinn erfüllt sie?

Am Beispiel der *Chinesischen Mauer*, diesem sichtbaren Ausdruck des früheren chinesischen Staatsraumes, wird die Limesfunktion für einen Flächenstaat von subkontinentaler Ausdehnung deutlich. Gewiss, der chinesische Einfluss reicht noch über die Mauer in das Vorland der mongolischen Binnensteppen hinaus, doch markiert die Wehrstellung der Mauer den Bereich, in dem chinesische Staatsordnung und Kultur raumbestimmend sein sollten. Es ist zu beachten, dass der gigantische Mauerbau eine asymmetrische Leistung des chinesischen Staatsvolkes war. Die chinesische Seite signalisierte ihre 2000 km lange Grenzmauer als Schutzschild gegen periphere Nomadenvölker. Demnach hat sie nur indirekt die eigentliche Grenze verkörpert, sondern bezeichnete nach *Ferdinand v. Richtig*

«jene Grenze, bis zu der Ackerbau auf der Grundlage natürlicher Bewässerung und damit sesshafte Besiedlung möglich war, d.h. sie führte an einer von natürlichen Faktoren mitbestimmten Strukturgenze entlang» (*Schwind*, S. 146).

Die Mauer bildet zusammen mit der Glacis-Zone keine Grenzlinie sondern einen Grenzsaum. Auch darin spiegelt sich eine Asymmetrie der Nachbarn und zwar in bezug auf die Notwendigkeit, sich überhaupt durch eine Grenze abschirmen zu wollen, und ebenso eine Asymmetrie der benachbarten Staats- und Kulturorganisation.

Die Funktion der Grenze kann beidseits sogar soweit abgeschwächt sein, dass sich zwei Grenzsäume gewissermassen überlagern und zu »Neutralen Gebieten« erklärt werden könnten. Als bemerkenswertes grenzräumliches Modell wurde dies zwischen Irak, Kuwait und Saudiarabien verwirklicht. Nach dem Vertrag von Uquayr kamen Irak und Saudiarabien 1922 überein, ein Grenzgebiet von 6 700 km<sup>2</sup> als neutrales Territorium zu gleichen Rechten auszuscheiden:



Aber auch an jüngeren Grenzlinien lässt sich eine Raumdifferenzierung feststellen, so z.B. an der US-kanadischen Grenze, die von *H. Reitsma* (1972) untersucht worden ist. Die Testgebiete des nordamerikanischen Binnenlandes wurden einst von Gletschern grossräumig gleichartig vorgestaltet. Die politische Trennung in zwei Staaten hat jedoch verschiedene Agrarlandschafts-Stile geprägt (Tab. 1). Die höhere Volkdichte und Familiengrösse sowie die kleineren Familienfarmen sind typisch für die kanadische Seite. Im Gegensatz zu den benachbarten Yankees, die nur zu 2% direkt aus Europa stammten, sind über 20% der Kanadier in Europa geboren worden. Sie orientieren sich deshalb – so die Deutung des Autors – eher nach «Altwelt-Massstäben». Als Schlussfolgerung betont *Reitsma* die staatlichen Unterschiede der beiden Grenzpartner, die sich in eigenen gesellschaftlichen und kulturellen Merkmalen manifestieren und die ihre eigenen landwirtschaftlichen Möglichkeiten und Beziehungen innerhalb des Staates und zur übrigen Welt begründen. Darum durchziehe die Staatsgrenze wohl gleichartige Naturräume, trenne jedoch zwei unterschiedlich gefügte Agrarlandschaften.

Geben wir noch die Befunde einer dritten Arealanalyse, womit zugleich eine sehr kurzfristig abgelaufene Differenzierung belegt werden soll. Es handelt sich um die israelisch-jordanische Grenze im Bergland von Samaria, wie sie von 1949–1967 Bestand hatte, und über deren Raumdynamik *M. Brawer* 1978 berichtet hat.

Brawers Untersuchung zeigt, dass die Grenzziehung die arabischen Lebensräume total abgeschnürt und in beiden Gebieten eine völlig neue Strukturierung der Kulturlandschaft erzwungen hat.

Auf der jordanischen Seite war der Verlust der westlichen Produktions- und Absatzgebiete zu beklagen; er veranlasste jedoch eine Ausbreitung des Landbaus

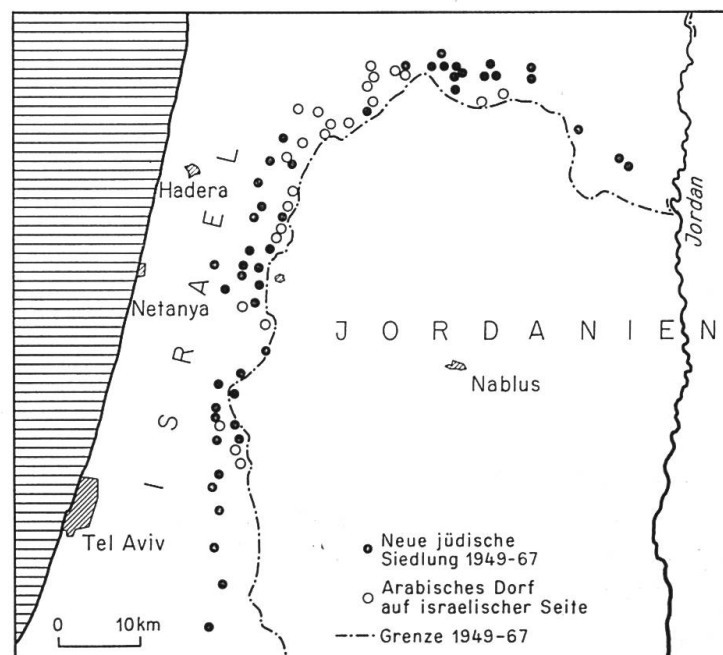


Abb. 3 Israelisch-jordanische Grenze 1949-67 (nach BRAWER 1978)

in bisher vernachlässigtes Gelände. Durch den jordanischen Strassenbau wurde eine Vermarktung der einheimischen Landesprodukte, insbesondere der Orangen, bis ins Gebiet des Persischen Golfes möglich, allerdings wegen der hohen Transportkosten mit geringen Gewinnanteilen. Die Siedlungen zeigen eine ausgeprägte Abwendung von der Grenze nach Osten hin, unter Schonung des kulturfähigen Landes, d.h. mit einer Tendenz zur konzentrierten Besiedlung, auch von topographisch ungünstigen Standorten. Gleichzeitig verminderte sich die Grenzbevölkerung von 1952–61 durch Abwanderung um rund 6%.

Auf der israelischen Seite (Abb. 3) dehnten sich die arabischen Dörfer in westlicher Richtung weiter aus, angetrieben durch eine natürliche Bevölkerungszunahme von über 80% im Zeitraum 1949–67, aber auch gefördert durch eine Intensivierung der Landwirtschaft, welche von der guten Marktlage zur israelischen Küstenebene profitierte. Zwischen den 23 arabischen Dörfern wurden 46 neue israelische Siedlungen errichtet, meist Moschavim oder Kibbuzim mit einer hochentwickelten Agrarwirtschaft. Ihre Standorte entsprachen grenzstrategischen Überlegungen. Es versteht sich in Kenntnis der Staatsstrukturen wohl von selbst, dass die Kulturlandschaftsentwicklung auf israelischer Seite Ausdruck einer staatlich gewollten und geplanten Raumgestaltung war, wogegen die jordanische Raumentwicklung in freieren Bahnen verlief.

### 23 Staatsgrenzen als menschliche Herausforderung

Wenden wir uns abschliessend der letzten Frage zu, inwieweit die politische Grenze im Friedenszustand überwunden werden kann; zugegeben, eine politisch-völkerrechtlich provokative Frage. Als Geographen müssen wir vor allem die formale, die genetische und die funktionale Analyse der Grenzräume in ihrer Vielschichtigkeit voranbringen. So können wir die *Berliner Mauer* – den Prototyp einer «Zerreissgrenze» nach *Schwind* – in Verlauf und Funktion genau registrieren und ihre Landschaft und Bevölkerung abbindende Wirkung vergleichen, etwa mit dem Pestbann mittelalterlicher Städte.

Auch an weniger auffälligen Grenzabschnitten entdeckt die Grenzgeographie Blockaden der zwischenmenschlichen Beziehungen, beispielsweise an der belgisch-niederländischen Grenze, welches Gebiet von unserer Kollegin *Y. Verhasselt* betrachtet worden ist. In ihrer 1967 erschienenen Arbeit konnte sie u.a. durch den Nachweis minimaler Heiratskontakte feststellen, dass Grenzen zwischen relativ ähnlichen Staaten eine durchaus wirksame Absperrfunktion ausüben können.

Obschon wir unsere Anfangsthese vom ordnenden positiven Sinn einer Staatsgrenze aufrecht erhalten, suchen wir gleichwohl nach Formen der Überwindung ihrer bedingungslosen Trennwirkung. Vielleicht ist der Vergleich mit biologischen Strukturen hilfreich. Organ- und Zellkörper zeigen ja auch Grenzflächen, Gewebeschichten oder Membranen, welche *Trennung und Durchlässigkeit* in einem gewährleisten.

Diese «Grenzflächen-Optik», etwa auf die Schweiz angewandt, wie dies *J. Hännly* in einem generellen Beitrag über Grenzflächen unternommen hat, führt zu einem allgemeineren humanen Verständnis nicht nur des ausgesprochenen Grenzflächenstaates Schweiz, sondern der kulturellen Raumbildung überhaupt. Nach ihm fördert sie «die soziale Toleranz, das Verständnis für den Andersdenkenden, (und) ein optimales Grenzflächenverhalten für das ganze Leben» (S. 257).

Ich meine, es vertiefe und bereichere unsere geographische Aufgabe, wenn wir im konkreten Fall bewusst und hartnäckig die Frage nach konstruktiven Möglichkeiten der «Grenzüberwindung» stellen. Hierzu wird die Vergleichende Grenzgeographie Modellbeispiele als handfeste Erkenntnisgrundlagen bieten können.

Darüber hinaus ist es auch für die praktische Anwendung unserer Erkenntnisse in der *Schule* wichtig, dass die junge Generation Grenzen in ihrer Überwindungsfähigkeit kennen lerne. Es ist daher zu begrüßen, wenn sich die Geographiedidaktik dieser speziellen Fragestellung zuwendet und geeignete Unterrichtsmittel erarbeitet.

In jedem Falle, in dem wir uns als Forscher und Lehrer mit Grenzen und Kulturlandschaften auseinandersetzen, sollte die Doppeldeutigkeit des Grenzphänomens besonders herausfordern: zur objektiv-analytischen Orientierungshilfe im Niemandsland der Meinungen wie zur wirklichkeitsnahen Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Vielleicht kann unsere Tagung in diesem Sinne einen echten Beitrag leisten. Zumindest sei sie ein Anruf an die Geographie, die Trennlinien der Menschheit aus Verantwortung für den Frieden weltweit zu erforschen!

#### BOUNDARY AND CULTURAL LANDSCAPE

The paper opens with a terminological discussion and a review of the historical background of boundary studies in geography. In spite of difficulties with the analysis of political phenomena in geography the geographer can contribute to the discussion of international conflicts, thereby helping to clarify the issues peacefully. The paper then presents three basic problems:

1. *Demarcating* political boundaries requires geographical knowledge and orientation at the basic needs of the populations on either side. It is on the basis of these needs that boundary lines on various political levels (national, cantonal, communal) can be recognised.
2. The *function* of a boundary depends on the stage of development of a cultural landscape and of the political and cultural structure of the two neighbouring areas. These factors determine both the degree of symmetry on either side of the boundary and the difference of the cultural landscapes, as can be shown by regional studies of border areas.
3. National boundaries can be compared to the membrane of a cell as they are both separating and permeable at the same time. Geography can thus be an objective and analytical assistance to the world-wide strive for *transboundary cooperation*, an aspect particularly valuable in school geography. It is hoped that geography on the international level will face the challenge of boundary research.

## FRONTIÈRE ET PAYSAGE HUMANISÉ

En introduction, l'auteur expose la terminologie et l'arrière-plan historique de la géographie frontalière. Malgré les difficultés inhérentes à l'analyse des états de choses politico-géographiques, le géographe peut contribuer à l'élucidation et à la discussion des tensions existant entre pays, et cela vaut mieux qu'un règlement par les armes. Parmi les nombreuses questions qui se posent, l'auteur en choisit trois:

1. La *démarcation* politique exige une connaissance approfondie de la géographie et la prise en considération des modes de vie des populations résidant de part et d'autre de la frontière. Ceci est aussi la condition préalable à la reconnaissance des lignes de démarcation aux divers échelons politiques (frontières nationales, cantonales et communales).
2. La *fonction* d'une frontière est dépendante de l'évolution du paysage humanisé et de la structure politico-culturelle des régions voisines. Celles-ci entraînent soit une symétrie des deux côtés de la frontière, soit des différences dans le paysage humanisé, démontrées par de nombreuses études sur les régions frontalières.
3. Les frontières d'Etat sont en même temps séparation et perméabilité, comparables en cela aux membranes cellulaires. La géographie comparative fournit une aide d'orientation objective et analytique aux efforts mondiaux visant à la *coopération transfrontalière*, et ce point de vue est particulièrement précieux pour la géographie scolaire. On peut espérer que la géographie internationale relèvera le défi jeté par les frontières.

## LITERATUR

- Bowman, J.* (1921): *The New World: Problems in Political Geography*. Chicago
- Brawer, M.* (1978): The impact of boundaries on patterns of rural settlement: the case of Samaria. In «Geo Journal» 26, S. 539–547. Wiesbaden
- Der Schweizerische Beobachter* (1981): Grenzstreit im Schächental. 16, S. 38–42
- Gaigl, K.* (1980): Staatsraum und Grenzen. Fragenkreise 23536. Paderborn
- Gallusser, W. und Muggli, H.* (1980): Grenzräume und internationale Zusammenarbeit. Beispiel: Region Basel. Fragenkreise 23531. Paderborn
- Hänny, J.* (1981): Grenzflächen. «Schweiz. Ingenieur und Architekt» 99., 13/81, S. 253–257
- Minghi, J. V.* (1977): Grenzen in der Politischen Geographie. In: «Politische Geographie», hg. v. J. Matznetter, S. 338–389 (Übersetzung der engl. Publikation von 1963). Wiesbaden
- Opferkuch, D.* (1977): Der Einfluss einer Binnengrenze auf die Kulturlandschaft. Basler Beiträge zur Geographie, H. 21. Basel
- Reitsma, H. J.* (1972): Areal differentiation along the United-States-Canada border. In: Tijdschrift voor Econ. en Soc. Geographie 63, S. 2–10
- Schwind, M.* (1972): *Allgemeine Staatengeographie*. Berlin
- Verhasselt, Y.* (1977): Heiratseinzugsbereiche. Ein Beispiel für den sozialen Einfluss der Staatsgrenzen. In: «Politische Geographie», hg. v. J. Matznetter, S. 390–397 (Übersetzung der flämischen Publikation von 1967). Wiesbaden
- Windler, H.* (1954): Zur Methodik der geographischen Grenzziehung am Beispiel des Grenzgebietes der Kantone Schwyz, Zug und Zürich. *Geographica Helvetica* IX, S. 129–185